

# Sitzungsunterlagen

Ortschaftsausschuss Spich

22.09.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
Niederschrift	
Notizen	5
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Spich vom 21.07.2021	
Vorlage 2021/1208	6
Anträge	
Notizen	7
TOP Ö 2 Aspekte der Verkehrsbelastung Spich	
Vorlage 2021/1211	8
Anfragen und Anträge der CDU-Fraktion vom 15.06.2021 2021/1211	9
Vorlage, DS-Nr. 2021/0898 2021/1211	11
TOP Ö 3 Poller an der Kochenholzsstraße	
Vorlage 2021/1206	16
Antrag der SPD-Fraktion - Poller Kochenholzstraße 2021/1206	17
Vorlage für den MoBau 2021/1206	19
TOP Ö 4 Parksituation an der Kriegsdorfer Straße	
Vorlage 2021/1207	20
Antrag SPD-Fraktion vom 08.09.2021_Parksituation an der Kriegsdorfer Straße 2021/1207	21
Vorlage für den MoBau 2021/1207	22
TOP Ö 5 Mitteilungen	
Mitteilungen	24
TOP Ö 6 Anfragen	
Anfragen	25

An alle  
Mitglieder des

**Ortschaftsausschusses Spich**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ortschaftsausschusses Spich**

**NR. 2021/5**

Sitzungstermin **Mittwoch, 22.09.2021, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal B, 5. OG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung**

Mit der neuen Coronaschutzverordnung gelten ab dem 20.08.2021 neue Regelungen für alle Veranstaltungen und Sitzungen. Danach muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) nun auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

**Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden.** Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden! Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein kostenloser Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

**Niederschrift**

- 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Spich vom **2021/1208**  
21.07.2021

**Anträge**

- 2 Aspekte der Verkehrsbelastung Spich **2021/1211**  
hier: Anfragen und Anträge der CDU-Fraktion vom 15. Juni 2021



## Notizen

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 09.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1208**

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Spich	22.09.2021			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Spich vom 21.07.2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ortschaftsausschuss Spich billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 21. Juli 2021.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 29 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Spich in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Spich.

Im Auftrag

---

Christian Blum

## Notizen

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 10.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1211**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	22.09.2021			

**Betreff:** Aspekte der Verkehrsbelastung Spich  
hier: Anfragen und Anträge der CDU-Fraktion vom 15. Juni 2021

**Beschlussentwurf:**

**Sachdarstellung:**

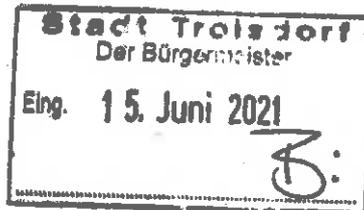
Die Ausarbeitung der Verwaltung ist am 01.09.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz unter TOP 18 einstimmig zur Kenntnis genommen worden und wird am 23.09.2021 ebenfalls im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beraten.

Auf die Vorlage der Verwaltung wird in der Anlage verwiesen.

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Stadt Troisdorf**

Im Hause



Fraktion im Rat  
der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Zimmer E 20  
Telefon: 0 22 41 – 900 777  
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr  
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

**Troisdorf, den 15. Juni 2021**

### **Anfragen und Anträge**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung um schriftliche Antwort zu den nachfolgenden Fragen

und beantragt jeweils für die ersten Sitzung nach den Sommerferien 2021 in den jeweiligen Fachausschüssen Mobilität & Bau, STEA & Denkmalschutz sowie dem Ortschaftsausschuss Spich zur einen TOP „Aspekte der Vehrkehrsbelastung in Spich“. In diesen Ausschüssen sollen die erarbeiteten Inhalte der Antworten zu den Fragen intensiver betrachtet und beraten werden.

1. Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten das Planungs-, Bauordnungsrecht sowie Möglichkeiten der Verkehrslenkung um die wachsende Belastung im Stadtteil Spich – insbesondere durch gewerbliche Verkehre - zu reduzieren?
2. Durch welche Steuerungsmaßnahmen könnten in Wohn- und Naherholungsbereichen von Spich Spitzenwerte der vorhandenen Lärm- und Schadstoffemissionen durch Verkehre reduziert werden?
3. Welche Konzepte verfolgt die Verwaltung um Spich vor einer Verdrängung von Nutzungen mit höheren Lärm- und Schadstoffemissionen - insbesondere aus dem Stadtbereich Köln - nach und um Spich zu vermeiden?. Welche Handlungsanweisungen/qualitative Zielsetzungen gibt es zum Reduzieren von Verkehrsbelastungen im Zusammenhang mit Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung?
4. Welche Verkehrsuntersuchungen wurden im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Amazon Verteilzentrums berücksichtigt und wurden dazu Auflagen erteilt? Welche ergänzenden Vereinbarungen wurden ggf. getroffen, um die Zusatzbelastung der Wohnbereiche von Spich zu minimieren?
5. Welche Konzepte werden seitens der Verwaltung verfolgt, damit kurz und mittelfristig um Spich zu erwartende neue Gewerbenutzungen (z.B. a) Erweiterung IGUS-Gelände, b) Planung Gewerbegebiet in Ranzel, c) Ausweitung Junkersring auf Niederkasseler Stadtgebiet und c) Installation Autohof im Bereich Stockumer See) die Auswirkungen auf die Wohnqualität im Spich frühzeitig erkannt und minimiert werden?

6. Wie können die mit starken Verkehren verbundene Optionen der (Re-)Aktivierung des siebten Abschnitts der Sonderabfalldeponie und eine zukünftige gewerbliche Nachfolgenutzung der Deponieflächen verhindert werden?
7. Welche Steuerungsmöglichkeiten zur Verkehrsminimierung durch Wohnbereiche sind im Zusammenhang mit der Intensivierung der Nutzung der potenziell verfügbaren Gesamtgewerbeflächen im und um den Industriepark Troisdorf Mitte (Bereich östlich der Bahnlinie zwischen den Stadtteilen Troisdorf Mitte -Oberlar-Spich, wie Flächen von Tro-Park, T-Park, Oreca) angedacht? Wie könnten die Belastungen durch notwendige LKW-Verkehre für besonders betroffene Einzelbereiche durch Lenkung/Aufteilung von Quell-/Zielverkehren auf das gesamte Verkehrsnetz verträglicher gestaltet werden.
8. Wie und in welchen Zyklen wird seitens der Verwaltung der aktuelle Bedarf von ansässigen Unternehmen im Hinblick auf Ziel- und Quellverkehre (Häufigkeit, Umfang und Richtung zum direkten Erreichen eines Anschlusses an das überörtliche Verkehrsnetz) ermittelt um ihn bei Verkehrsplanungen berücksichtigen zu können?
9. Welche Verkehrsführungen bieten kürzeste Wegeverbindungen für die Ziel-/Quell-verkehre für unterschiedliche Gruppierungen (z.B. die Nahversorgungseinheiten im Stadtteil, Gewerbebetriebe in unterschiedlichen Bereichen, etc.)?
10. In welchen Bereichen könnte ggf. durch Bereitstellen von provisorischen oder in Teilen nutzbaren Wegebeziehungen eine Optimierung der Verkehrsführung und Verringerung der Verkehrsbelastungen erreicht werden? Welche Voraussetzungen wären für diese partiellen Teillösungen zu erfüllen und wie lassen sich neue Betroffenheiten/Auswirkungen auf ebenfalls zu berücksichtigende Schutzgüter für diese Bereiche verträglicher gestalten?

Mit freundlichen Grüßen

*Katharina Gebauer*

Katharina Gebauer  
Fraktionsvorsitzende

Friedhelm Herrmann  
Stadtverordneter

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. B/D
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) 10.03.06 A / St 66  
St A / St 61  
OA-Spich / St R3

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/61

Datum: 23.06.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0898**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	01.09.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

**Betreff:** Aspekte der Verkehrsbelastung Spich  
hier: Anfragen und Antrag der CDU-Fraktion vom 15. Juni 2021

**Beschlussentwurf:**  
Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

1. Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten das Planungs-, Bauordnungsrecht sowie Möglichkeiten der Verkehrslenkung, um die wachsende Belastung im Stadtteil Spich - insbesondere durch gewerbliche Verkehre - zu reduzieren?

**Antwort:**

Planungs- und Bauordnungsrecht bieten keine Möglichkeiten der Verkehrslenkung. Die von baurechtlich zulässigen Vorhaben ausgelösten Verkehre auf öffentlichen Straßen können im Wege der Baugenehmigung nicht eingeschränkt werden. Die Verkehrslenkung auf öffentlichen Straßen obliegt allein dem Straßenverkehrsrecht.

2. Durch welche Steuerungsmaßnahmen könnten in Wohn- und Naherholungsbereichen von Spich Spitzenwerte der vorhandenen Lärm- und Schadstoffemissionen durch Verkehre reduziert werden?

**Antwort:**

Die Einhaltung von Immissionsschutz-Grenzwerten für Luftschadstoffe obliegt den staatlichen Immissionsschutzbehörden. Für Gebiete, in denen Grenzwerte nicht eingehalten werden, stellt die Bezirksregierung Köln Luftreinhaltepläne mit entsprechenden Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffe auf. Für Troisdorf ist bisher kein Luftreinhalteplan aufzustellen gewesen.

Der von der Stadt Troisdorf in eigener Zuständigkeit aufzustellende Lärmaktionsplan behandelt das Thema Lärm. Auf die aktuelle Fassung der Runde 3 mit einer Laufzeit von 2018 bis 2023 und Informationen zum passiven

Schallschutz im Bereich der Hauptstraße wird verwiesen.

3. Welche Konzepte verfolgt die Verwaltung, um Spich vor einer Verdrängung von Nutzungen mit höheren Lärm- und Schadstoffemissionen - insbesondere aus dem Stadtbereich Köln - nach und um Spich zu vermeiden? Welche Handlungsanweisungen/qualitative Zielsetzungen gibt es zum Reduzieren von Verkehrsbelastungen im Zusammenhang mit Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung?

Antwort:

Die Stadt Troisdorf nimmt Einfluss auf die Nutzungen in ihrem Stadtgebiet im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Für die Gewerbegebiete von Spich hat die Stadt flächendeckend Gebrauch gemacht von der Aufstellung von Bebauungsplänen, die die zulässige Nutzung festlegen. Dabei wurden die Belange des Immissionsschutzes gemäß Abstandserlass NRW berücksichtigt. Soweit Nutzungen in den Plangebietern zulässig sind, besteht ein Rechtsanspruch darauf, die Grundstücke dementsprechend zu nutzen. Ein Konzept zur Änderung der Nutzung, z. B. im Emissionsverhalten durch Absenkung der Abstandsklasse, wird seitens der Verwaltung nicht verfolgt und erfordert eine förmliche Änderung des Planungsrechts unter Beachtung des Planungsschadensrechts. Eingriffe in ausgeübte und geschützte Nutzungen würden massive Entschädigungen auslösen und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Troisdorf erheblich erschüttern. Die Verwaltung und die städtische Wirtschaftsförderung sehen es daher als nicht zielführend an, bestehende Gewerbegebiete in irgendeiner Weise Frage zu stellen. Vielmehr wird seitens der Wirtschaftsförderung der Fokus auf neue, innovative Betriebe gelegt mit modernen, immissionsarmen Fertigungsmethoden.

4. Welche Verkehrsuntersuchungen wurden im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Amazon Verteilzentrums berücksichtigt und wurden dazu Auflagen erteilt? Welche ergänzenden Vereinbarungen wurden ggf. getroffen, um die Zusatzbelastung der Wohnbereiche von Spich zu minimieren?

Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Belgische Verkehr wurde nachgewiesen. Dazu wurde eine fachgutachterliche Stellungnahme angefordert (Ansiedlung eines Paketverteilzentrums in Troisdorf – Verkehrliche Stellungnahme, Büro Brilon, Bondzio, Weiser) als Worst-Case-Betrachtung. Das Ergebnis war, dass der ansiedlungsbedingte Mehrverkehr zu keiner Überlastung des Kreisverkehrs führt. Die weitere Verteilung der zusätzlichen Belastung im Straßennetz hat nur geringe Auswirkungen auf den erzeugten Verkehrslärm. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der Schallausbreitung wirkt sich eine zur Vorbelastung hinzutretende Schallquelle relativ gering aus. Erst eine Verdoppelung der Verkehrsbelastung würde eine schalltechnisch relevante Erhöhung des Beurteilungspegels von 3 dB (A) auslösen.

Die Zusatzbelastung betrifft im Wesentlichen die Hauptstraße und das im Verkehrsentwicklungsplan ausgewiesene Vorbehaltsstraßennetz für den

Wirtschaftsverkehr, dass nicht durch Wohnbereiche führt, sondern diese allenfalls tangiert.

5. Welche Konzepte werden seitens der Verwaltung verfolgt, damit kurz und mittelfristig um Spich zu erwartende neue Gewerbenutzungen (z.B. a) Erweiterung IGUS-Gelände, b) Planung Gewerbegebiet in Ranzel, c) Ausweitung Junkersring auf Niederkasseler Stadtgebiet und c) Installation Autohof im Bereich Stockumer See) die Auswirkungen auf die Wohnqualität im Spich frühzeitig erkannt und minimiert werden?

Die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Troisdorf beschränkt sich auf das eigene Stadtgebiet. Soweit Entwicklungen in Nachbarkommunen eine formelle Beteiligung der Stadt Troisdorf in einem förmlichen Planverfahren auslösen, nimmt die Stadt Troisdorf zu der Planung Stellung. Der Entwurf wird vorher den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, informell im Rahmen der interkommunalen Kooperation „Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ die angesprochenen Planungen zu erörtern und die Interessen der Stadt Troisdorf geltend zu machen. Im Falle der Tank- und Rastanlage wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Planung ist jedoch formell noch nicht eingeleitet und abhängig vom Fortgang des Linienbestimmungsverfahrens für die Rheinspange A 553.

6. Wie können die mit starken Verkehren verbundene Optionen der (Re-)Aktivierung des siebten Abschnitts der Sonderabfalldeponie und eine zukünftige gewerbliche Nachfolgenutzung der Deponieflächen verhindert werden?

Die Sonderabfalldeponie wird von der anbaufreien K 20 erschlossen. Eine Nachfolgenutzung ist nur im Rahmen der Planfeststellung zulässig und der vertraglichen Regelungen der Stadt mit Mineralplus. Eine ergänzende gewerbliche Nutzung widerspricht dem Flächennutzungsplan und ist nicht zulässig.

7. Welche Steuerungsmöglichkeiten zur Verkehrsminimierung durch Wohnbereiche sind im Zusammenhang mit der Intensivierung der Nutzung der potenziell verfügbaren Gesamtgewerbeflächen im und um den Industriepark Troisdorf Mitte (Bereich östlich der Bahnlinie zwischen den Stadtteilen Troisdorf Mitte -Oberlar-Spich, wie Flächen von Tro-Park, T-Park, Oreca) angedacht? Wie könnten die Belastungen durch notwendige LKW-Verkehre für besonders betroffene Einzelbereiche durch Lenkung/Aufteilung von Quell-/Zielverkehren auf das gesamte Verkehrsnetz verträglicher gestaltet werden.

Das Vorbehaltsnetz für den Wirtschaftsverkehr führt nicht durch Wohnbereiche. Betroffen sind die B 8 sowie die Bonner Straße und die Lülsdorfer Straße mit überwiegend straßenbegleitender gemischter Nutzung. Im Übrigen ist eine Erhebung zur LKW-Verfolgung im

Stadtgebiet in Bearbeitung, die unter Umständen neue Erkenntnisse bringen kann. Wenn sich auf Basis der Ergebnisse der Studie neue Perspektiven zur Verkehrssteuerung eröffnen, werden diese weiterverfolgt.

8. Wie und in welchen Zyklen wird seitens der Verwaltung der aktuelle Bedarf von ansässigen Unternehmen im Hinblick auf Ziel- und Quellverkehre (Häufigkeit, Umfang und Richtung zum direkten Erreichen eines Anschlusses an das überörtliche Verkehrsnetz) ermittelt um ihn bei Verkehrsplanungen berücksichtigen zu können?

Bei der Fortschreibung der Datenerhebung zur Verkehrsentwicklungsplanung werden Daten zu Ziel- und Quellverkehren überprüft oder neu erhoben. Die Verkehrserhebung erfolgt etwa alle 5 Jahre in Anlehnung an die bundesweite Straßenverkehrszählung, die 2020 pandemiebedingt ausgefallen ist. Die Zählung wird momentan nachgeholt und findet von April bis Oktober 2021 statt.

Die Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans 2014 wird unter dem neuen Arbeitstitel „Mobilitätskonzept der Stadt Troisdorf 2035“ durchgeführt. Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes wird im Jahr 2022 mit der Erarbeitung eines stadtweiten Verkehrsprognosemodells begonnen, das anschließend sukzessive aktualisiert werden wird. Die o.g. LKW-Verfolgung ist als ein erster Baustein der Erstellung.

9. Welche Verkehrsführungen bieten kürzeste Wegeverbindungen für die Ziel-/Quell-verkehre für unterschiedliche Gruppierungen (z.B. die Nahversorgungseinheiten im Stadtteil, Gewerbebetriebe in unterschiedlichen Bereichen, etc.)?

Die Möglichkeiten der Verkehrsführungen sind begrenzt und wurden im Verkehrsentwicklungsplan (IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH: Untersuchung von Straßennetzvarianten im Bereich Troisdorf-Spich, im Auftrag der Stadt Troisdorf, Ergebnisbericht, Neuss, November 2011) dargestellt.

10. In welchen Bereichen könnte ggf. durch Bereitstellen von provisorischen oder in Teilen nutzbaren Wegebeziehungen eine Optimierung der Verkehrsführung und Verringerung der Verkehrsbelastungen erreicht werden? Welche Voraussetzungen wären für diese partiellen Teillösungen zu erfüllen und wie lassen sich neue Betroffenheiten/Auswirkungen auf ebenfalls zu berücksichtigende Schutzgüter für diese Bereiche verträglicher gestalten?

Im Verkehrsentwicklungsplan sind die Möglichkeiten dargestellt, insbesondere die Netzergänzung Ranzeler Straße / Heuser Weg. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie wurde bisher aufgrund der unklaren Planungslage nicht beauftragt. Das Grünordnungskonzept Spicher Seen vom 14.05.2013 trifft Grundaussagen zur Verträglichkeit.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Col RB

Datum: 09.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1206**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	22.09.2021			

**Betreff:** Poller an der Kochenholzsstraße  
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 08. September 2021

**Beschlussentwurf:**

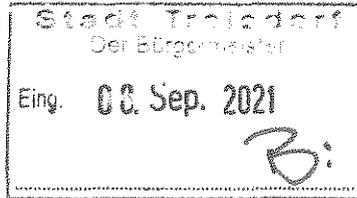
**Sachdarstellung:**

Der o. g. Antrag wird am 23.09.2021 im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen behandelt. Die für diesen Ausschuss angefertigte Vorlage ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

---

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



08.09.2021

**Poller an der Kochenholzstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir für den nächsten Ausschuss Mobilität und Bauwesen am 23.9.2021 und Vorberatung im Ortschaftsausschuss Spich am 22.9.21 einen Beschluss über die Anbringung von Pollern auf dem Gehweg auf der Kochenholzstraße zwischen Felix-Krakamp-Straße und Niederkasseler Straße. An dieser Stelle wird der Bürgersteig vermehrt durch Kurzzeit Parker vollständig gesperrt und ein Vorbeigehen der Passanten ist nicht möglich. Gerade durch die Nähe der Kirche und des Kindergartens ist dies eine besonders schützenswerte Fläche für Fußgänger.

  
**Nico Novacek**  
Stadtverordneter

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anträge

• federführendes Dezernat/Amt II 66 H  
(Vorlegenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Do Baer A / SE 66  
OA - Spich / SE 23

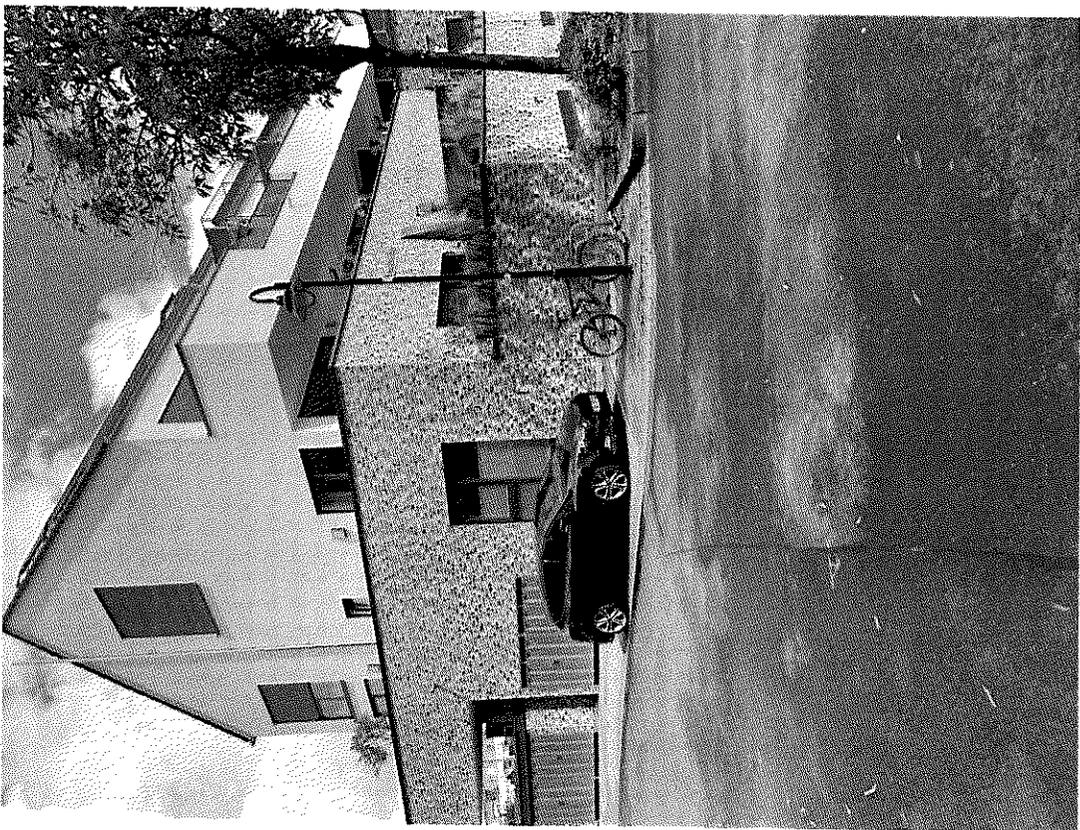
SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900 - 770  
F +49 2241 900 - 880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion



**SPD**  
TROISDORF  
FRAKTION

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 09.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1204**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	22.09.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

**Betreff:** Poller an der Kochenholzstraße  
hier. Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des abgedruckten Antrages.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in der nächsten Sitzung das Ergebnis der Prüfung mitteilen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Col RB

Datum: 09.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1207**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	22.09.2021			

**Betreff:** Parksituation an der Kriegsdorfer Straße  
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 08. September 2021

**Beschlussentwurf:**

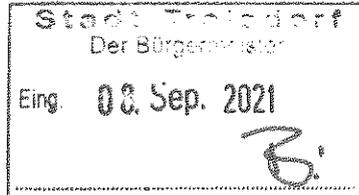
**Sachdarstellung:**

Der o. g. Antrag wird am 23.09.2021 im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen behandelt. Die für diesen Ausschuss angefertigte Vorlage ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

---

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



08.09.2021

**Parksituation an der Kriegsdorfer Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir für den nächsten Ausschuss Mobilität und Bauwesen am 23.9.2021 und Vorberatung im Ortsschaftsausschuss Spich am 22.9.21 einen Beschluss über die Ausweisung einer Sperrfläche auf der Kriegsdorfer Straße in Höhe der Einmündung Kupferstraße, damit die Zufahrt zu dieser gewährleistet bleibt.

**Begründung:**

In der Zufahrt zur Kupferstraße wird immer wieder geparkt, obwohl diese Fläche keine ausgewiesene Parkfläche ist.

  
**Nico Novacek**  
Stadtverordneter

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt II Ob H  
(Vorlegenersteller)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. OB/OL

\* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Ob/Beauf/SF Ob  
OA - Spich / SF RA

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE33  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 09.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1205**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	22.09.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

**Betreff:** Parksituation an der Kriegsdorfer Straße  
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Bau und Mobilitätswesen lehnt den Antrag auf Grundlage der nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Bei der Kupferstraße handelt es sich um einen ca. 2,80 m breiten, abgebundenen Privatweg, der mit einem Hochbord auf die Kriegsdorfer Straße mündet. Dieser Weg stellt keine Einfahrt/Zufahrt zu Garagen o.ä. dar.

Im Übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass auf der gesamten Kriegsdorfer Straße außerhalb der markierten Flächen ein eingeschränktes Haltverbot besteht. Somit ist auch vor dem o.g. Weg ein ganztätiges Parken nicht gestattet. Sollten hier dennoch Fahrzeuge stehen, ist hier – wie auf den anderen Flächen der Kriegsdorfer Straße auch - eine Ahndung durch die Kontrollen des ruhenden Verkehrs möglich.

Aus der Zweckbestimmung sowie der Gestaltung des Weges ist hier keine anderslautende Beurteilung möglich.

Eine Markierung ist aus den o.g. Gründen daher rechtlich nicht begründbar.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

# Mitteilungen

# Anfragen